



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 15. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Pirmin Frei sel., Baar, ist am 25. März 2018 verstorben.

Lehnt jemand die Wahl ab oder wird während der Amtsperiode ein Sitz frei, so erklärt der Gemeinderat bei Kantonsratswahlen die erste Ersatzkandidatin oder den ersten Ersatzkandidaten für gewählt (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat von Baar hat mit Beschluss vom 25. April 2018 Sepp Grob-Bieri, Dorfstrasse 60, 6319 Allenwinden, als Kantonsrat für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation ist am 11. Mai 2018 erfolgt.

Unter der Bedingung, dass die Rechtsmittelfrist unbenutzt abläuft, beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 15. Mai 2018

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Der Landschreiber: Tobias Moser